

Telefon: 0 233-21564
Telefax: 0 233-20328

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Kulturreferat
Münchner Stadtmuseum

Generalsanierung und Umbau des Münchner Stadtmuseums am St.-Jakobs-Platz 1
1. Stadtbezirk Altstadt - Lehel

Teil A: Generalsanierung und Umbau
Projektkosten (Kostenobergrenze) 183.470.000 Euro

**Teil B: Neukonzeption: Neugestaltung Ausstellungs-,
Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie
Ersteinrichtung**
**Kosten Ausstellungs-, Veranstaltungs-, Vermittlungs-
bereiche und Ersteinrichtung (Kostenobergrenze) 19.700.000 Euro**
davon Ersteinrichtungskosten 3.900.000 Euro

Teil C: Interimsbetrieb und Depoterweiterung

- 1. Genehmigung des endgültigen Nutzerbedarfsprogramms (Teil A)**
- 2. Projektauftrag (Teil A und B)**
- 3. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019-2023**
- 4. Interimsbetrieb und Depoterweiterung (Teil C)**

**Das "materielle Gedächtnis" der Stadt ist schon wieder zu klein - Depoterweiterung in
Freimann notwendig!**

Antrag Nr. 14-20 / A 04384 von Herrn StR Richard Quaas vom 10.08.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14891

Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2019

Öffentliche Sitzung

Anlass	Generalsanierung und Umbau des Münchner Stadtmuseums nach Abschluss des VOF-Verfahrens und Erteilung des Vorplanungsauftrages im Juli 2015
Inhalt	Darstellung des aktuellen Projektstandes, Erläuterung des Sanierungskonzeptes inkl. Einsparungen, Interimsbetrieb, Neukonzeption des Museums nach Wiedereröffnung sowie Depoterweiterung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Projektkosten (Kostenobergrenze): 203.170.000 Euro.
Entscheidungsvorschlag	Der geplanten Sanierung wird zugestimmt. Der Projektauftrag wird erteilt. Das Baureferat wird mit der Ausführungsplanung beauftragt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Münchner Stadtmuseum, Generalsanierung, Umbau, Neukonzeption, St.-Jakobs-Platz 1
Ortsangabe	1. Stadtbezirk Altstadt - Lehel

I. Vortrag der Referentin und des Referenten	2
1. Aufgabenstellung	2
1.1 Zeitpunkt der Vorlage	2
1.2 Historie der Entscheidungsvorlage	2
1.3 Baugeschichte / Denkmalschutz	3
1.4 Bestandsuntersuchung	4
1.5 Neukonzeption	5
2. Projektstand	6
2.1 Durchführung VOF-Verfahren	6
2.2 Planungsauftrag	7
3. Generalsanierung und Umbau – Teil A	7
3.1 Erläuterung des Planungskonzepts	7
3.2 Geplanter Bauablauf / Bauabschnitte	14
4. Neukonzeption: Neugestaltung Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie Ersteinrichtung – Teil B	15
4.1 Ausgangslage	15
4.2 Konzept Dauer- und Wechselausstellung	15
4.3 Atrium als öffentlicher Raum mit musealen Angeboten	17
4.4 Inklusion	17
5. Kosten	18
5.1 Ermittlung der Projektkosten	18
5.2 Umfang der Investitionskosten	20
6. Interimsbetrieb und Depoterweiterung – Teil C	20
6.1 Ausgangslage	20
6.2 Bedarfsdarstellung	21
6.3 Standortsuche für den temporären Nutzerbedarf (Interim)	24
6.4 Kosten	25
6.5 Antrag Nr. 14-20 / A 04384 von Herrn StR Richard Quaas vom 10.08.2018	25
7. Finanzierung	26
7.1 Teil A: Generalsanierung und Umbau des Münchner Stadtmuseums	26
7.2 Teil B: Neugestaltung von Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereichen sowie Ersteinrichtung	27
7.3 Steuerliche Belange	27
7.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	28
8. Beteiligung anderer Referate	29
9. Beteiligung der Bezirksausschüsse	29
10. Unterrichtung der Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte	29
11. Beschlussvollzugskontrolle	29
II. Antrag der Referentin und des Referenten	29
III. Beschluss	32

Telefon: 0 233-21564
Telefax: 0 233-20328

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Kulturreferat
Münchener Stadtmuseum

Generalsanierung und Umbau des Münchner Stadtmuseums am St.-Jakobs-Platz 1
1. Stadtbezirk Altstadt - Lehel

Teil A: Generalsanierung und Umbau
Projektkosten (Kostenobergrenze) 183.470.000 Euro

**Teil B: Neukonzeption: Neugestaltung Ausstellungs-,
Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie
Ersteinrichtung**
**Kosten Ausstellungs-, Veranstaltungs-, Vermittlungs-
bereiche und Ersteinrichtung (Kostenobergrenze) 19.700.000 Euro**
davon Ersteinrichtungskosten 3.900.000 Euro

Teil C: Interimsbetrieb und Depoterweiterung

- 1. Genehmigung des endgültigen Nutzerbedarfsprogramms (Teil A)**
- 2. Projektauftrag (Teil A und B)**
- 3. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019-2023**
- 4. Interimsbetrieb und Depoterweiterung (Teil C)**

**Das "materielle Gedächtnis" der Stadt ist schon wieder zu klein - Depoterweiterung in
Freimann notwendig!**

Antrag Nr. 14-20 / A 04384 von Herrn StR Richard Quaas vom 10.08.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14891

8 Anlagen:

1. Lageplan Münchner Stadtmuseum
- 2 a. Nutzerbedarfsprogramm für Generalsanierung
- 2 b. Raumprogramm
3. Projektdaten Generalsanierung und Umbau (Teil A)
- 4 a. Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm Interimsbetrieb Münchner Stadtmuseum
- 4 b. Raumprogramm (Teil C)
5. Antrag Nr. 14-20 / A 04384 von Herrn StR Richard Quaas vom 10.08.2018
6. Weiterführende Informationen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.06.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin und des Referenten

1. Aufgabenstellung

1.1 Zeitpunkt der Vorlage

Durch die Generalsanierung und den Umbau des Museumskomplexes entstände für das Münchner Stadtmuseum (MStM) eine einzigartige Chance für die Zukunft, zeitgemäßen Anforderungen an die Museen zu genügen. Die Realisierung einer ganzheitlich, architektonisch und inhaltlich strategisch schlüssig geplanten Generalsanierung wird konkret mit dem nun vorliegenden baulichen und musealen Planungskonzept umgesetzt. Selbstverständlich bedarf die konzeptionelle Neuausrichtung einer Institution unausweichlich auch baulicher Anpassungen.

Durch neue methodische Ansätze und neu eingeführte Formate, wie neue Kooperationen, werden tragfähige Strategien für die Zukunft entwickelt – sie sollen die Zukunftsfähigkeit des MStM auf Dauer sichern.

Verzögerungen in der Projektdurchführung würden den Fortbestand der Institution MStM gefährden, da im aktuellen Bestandsgebäude weder konservatorischen Standards noch den Anforderungen einer zeitgemäßen Museumsbetriebsführung oder gar der Weiterentwicklung des Museums im Sinne der Erwartungen von Öffentlichkeit und Publikum entsprochen werden kann. Bei Fortführung des Museumsbetriebes innerhalb der sanierungsbedürftigen Räumlichkeiten ist aufgrund deren fortschreitenden Verfalls mit einer Vervielfachung der Instandsetzungskosten zu rechnen.

Ende letzten Jahres ist es dem Kommunalreferat (KR) gelungen, ein geeignetes Mietobjekt ausfindig zu machen, das eine adäquate Interimslösung darstellt. Näheres hierzu wird unter Ziff. 6.3.1 erläutert.

1.2 Historie der Entscheidungsvorlage

Das MStM, das im Jahr 1888 eröffnet wurde, ist das größte kommunale Museum Deutschlands mit ca. 30.000 m² Bruttogeschossfläche, einer Sammlung von ca. 3 Millionen Kunst- und Kulturgütern, ca. 10-15 Wechsellausstellungen jährlich und ca. 170.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr. Für die Zukunftsfähigkeit ist neben einer bautechnischen Ertüchtigung des Gebäudekomplexes eine Neukonzeption mit inhaltlicher und räumlicher Neuorganisation sowie baulicher Neustrukturierung notwendig. Auch die städtebaulichen Veränderungen der letzten Jahre, wie z.B. der Neubau des Jüdischen Zentrums München am Sankt-Jakobs-Platz, verlangen eine architektonische Aufwertung.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2005 „Neukonzeption des Münchner Stadtmuseums“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06910) wurde einem Konzept zur räumlichen, organisatorischen und inhaltlichen Neustrukturierung zugestimmt. Dieses Konzept basiert unter anderem auf einem Fachgutachten mit einer Analyse und Empfehlungen zur Positionierung und Organisation des MStM der Firma Lord Cultural Resources Planning & Management. Zudem stellte das Kulturreferat (KULT) den erheblichen Sanierungsaufwand des Museumsgebäudes dar.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 29.09.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06905) erfolgten der Umbau und die Teilsanierung Zeughaus / Grässeltrakt. Die Eröffnung mit der neu konzipierten Dauerausstellung „Typisch München!“ fand am 06.06.2008 statt.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09438) wurde das KR beauftragt, in Zusammenarbeit mit KULT und Baureferat (BAU) eine detaillierte Aufgabenstellung für die Durchführung eines Vergabeverfahrens nach der Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen mit Lösungsvorschlägen (VOF) zur Vergabe der Architektenleistungen auszuarbeiten. Des Weiteren wurde das KULT beauftragt, im Benehmen mit dem KR das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm (NBP) zu aktualisieren und zusammen mit der detaillierten Aufgabenstellung für das VOF-Verfahren zur Neukonzeption des MStM dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Am 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01908) wurde im Rahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit Beschluss des Stadtrates die weitere Inklusivität des MStM als Maßnahme angestoßen.

Der detaillierten Aufgabenstellung und dem aktualisierten NBP wurde mit Beschluss vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13377) zugestimmt. Das KULT führte darin zur Flächenbilanz aus, dass die Neukonzeption und der heutige Museumsstandard nur möglich sind, wenn der Gebäudekomplex eine bauliche Umstrukturierung und Neuorganisation erfährt. Das BAU wurde in diesem Beschluss für die Vergabe der Architektenleistungen mit der Durchführung eines europaweiten VOF-Verfahrens beauftragt.

Mit Beschluss vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03615) wurde das Ergebnis des VOF-Verfahrens zur Kenntnis genommen sowie das BAU beauftragt, das Büro Auer Weber Assoziierte GmbH mit der weiteren Planung zu beauftragen und die Vorplanung zu erstellen. Das KR wurde beauftragt, den Projektauftrag herbeizuführen.

Im Zuge der Einleitung der Projektumsetzungsphase hat das KR auf Grundlage des Nutzerbedarfes für den Interimsbetrieb des MStM eine intensive Marktrecherche sowie Objektsuche auf dem aktuell äußerst angespannten Münchner Gewerbeimmobilienmarkt durchgeführt.

1.3 Baugeschichte / Denkmalschutz

Das MStM befindet sich in zentraler Lage in der Münchner Altstadt.

Der Gebäudekomplex besteht aus sechs Trakten: Zeughaus, 1491-93 von Lukas Rottaler; Grässeltrakt, 1926-28 von Hans Grässel; Leitenstorfertrakt, 1930-31 von Herrmann Leitenstorfer; Gsaengertrakt, 1959-64 von Gustav Gsaenger; Marstalltrakt, 1976-77 (Wiederaufbau); Hofmanntrakt, 1977-78 (Wiederaufbau). Große Teile des heterogenen Gebäudekomplexes sind als Einzelbaudenkmal in der Denkmalliste eingetragen. Darüber hinaus befindet sich der gesamte Gebäudekomplex im Ensemble „Altstadt München“.



Auch das 1995 errichtete Lapidarium an der Nieserstraße mit skulptierten Architekturteilen vom Siegestor ist in die Denkmalliste aufgenommen. Zur Optimierung der Ver- und Entsorgungslogistik durch Schaffung einer Anlieferzone an der Nieserstraße kann das Lapidarium jedoch nicht dort verbleiben. Es wird im Zuge der weiteren Planung nach einem alternativen Standort gesucht.

Im archäologischen Stadtkataster der Landeshauptstadt München (LHM) ist das Flurstück als Fläche gekennzeichnet, in der archäologische Reste von Kulturschichten sowie Schacht- und Brunnenanlagen vermutet werden.

1.4 Bestandsuntersuchung

In Vorbereitung der geplanten Neukonzeption wurde von 2007 bis 2009 eine technische Bestandsaufnahme und -analyse durchgeführt. Fachplaner haben die einzelnen Bauteile des gesamten Gebäudekomplexes in Bezug auf Tragwerk, Brandschutz, Bauphysik, Schadstoffbelastung, Bauschäden, Haustechnik, Elektrotechnik und Informationstechnologie unter anderem anhand von Probebohrungen und Thermographien (Wärmebilder) untersucht. Die Ergebnisse wurden mit den aktuellen Anforderungen, Normen und Verordnungen verglichen, bewertet und durch eine baugeschichtliche Dokumentation mit Hilfe von Archivrecherchen ergänzt.

Darüber hinaus wurden mit Erstellung der Vorplanung weitere notwendige Untersuchungen durchgeführt, wie zusätzliche Betonanalysen, eine bauakustische Bestandsaufnahme, Baugrunduntersuchung und Feuchtigkeitsanalysen an der Bausubstanz. Die bautechnischen und funktionalen Defizite und die daraus entstehenden Dringlichkeiten für Sanierung und Umbau wurden bereits im aktualisierten NBP vom 31.10.2013 im Einzelnen dargestellt und im endgültigen NBP unter Ziff. 3.1 „Zeitliche Dringlichkeit“ fortgeschrieben (s. Anlage 2 a).

Die dringlichen baulichen Maßnahmen betreffen insbesondere die Herstellung eines bauordnungsgemäßen Zustandes bezüglich festgestellter Defizite im Brandschutz, die Beseitigung von bauphysikalischen Mängeln, die u.a. zu Schimmelbildung in den Ausstellungsräumen führen, die Ergänzung bzw. Erneuerung der veralteten technischen Einrichtungen und die Einhaltung der konservatorischen Standards für das Kunst- und Kulturgut. Aufgrund fehlender Lüftungs- und Klimatechnik sind in einigen Ausstellungsbereichen im Sommer aus Gründen des Gesundheitsschutzes immer wieder Teilschließungen notwendig.

1.5 Neukonzeption

Über die bauliche Ertüchtigung des Bestandes hinaus wird die museale Neukonzeption des MStM verwirklicht. Dabei handelt es sich um einen Prozess der Reformierung, der vom KULT bereits im Jahr 2003 in Gang gesetzt wurde und sich u.a. auf ein Fachgutachten stützt, das am 21.06.2005 von der im internationalen Museumsbetrieb tätigen Firma Lord Cultural Resources vorgelegt wurde. Die Empfehlungen zur Einführung neuer Strukturen, die Erarbeitung neuer Vermittlungskonzepte, die Aktualisierung musealer Standards, die Einbindung gesellschaftlicher Entwicklungen und der Leitgedanke, ein inklusives Museum zu sein, sind die Vorgaben für die Neukonzeption, die seither kontinuierlich weiter entwickelt, präzisiert und im Hinblick auf die künftige Ausstellungsgestaltung bereits auch konkretisiert wurde (s. Ziff. 4.1). Durch eine entsprechende bauliche Umsetzung werden diese – soweit das Bauen im denkmalgeschützten Bestand einen solchen Anspruch erlaubt – für die Bürgerinnen und Bürger der LHM sichtbar gemacht. Für die Umsetzung der Neukonzeption des MStM ist u.a. eine dauerhafte Auslagerung von Kunst- und Sammlungsgut aus dem Gebäudekomplex des MStM am Geviert St.-Jakobs-Platz, Oberanger, Rosental und Nieserstraße notwendig.

Das neue inklusive MStM

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 24.07.2013 sowie vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01908) wurde das inklusive MStM beschlossen. Dass dieser Auftrag weiterhin besteht, wurde mit Beschluss „Inklusion im Kulturreferat (...)“ vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13003) mit dem Auftrag der dauerhaften Weiterführung der Maßnahme „Das inklusive Münchner Stadtmuseum“ des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verdeutlicht.

Das MStM öffnet sich verstärkt für Menschen mit Behinderung (Blinde und Sehbehinderte, Gehörlose, Menschen mit Mobilitätseinschränkung und mit Behinderung der Lernfähigkeit). Angesichts des demographischen Wandels unserer Gesellschaft und dem Auftrag zur möglichst uneingeschränkten Zugänglichkeit von öffentlichen Kultur- und Bildungsangeboten soll das MStM in Zukunft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eine verbesserte Anteilnahme am kulturellen Leben ermöglichen. Das Museum soll von allen Menschen mit Behinderung ohne Einschränkung, d.h. in absoluter Selbstbestimmtheit erreicht und genutzt werden können. Beim Umbau ist Barrierefreiheit integrierter Bestandteil der Gesamtplanung. Durch ein Einbeziehen der Bedürfnisse aller Besucherinnen und Besucher bereits in der Planungsphase werden spätere Kosten für aufwändige Nachrüstungen vermieden und ästhetische Lösungen gefunden, die für alle funktionieren und eine barrierefreie Nutzung zur Selbstverständlichkeit machen.

2. Projektstand

2.1 Durchführung VOF-Verfahren

Mit Beschluss vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13377) wurde das BAU mit der Durchführung eines VOF-Vergabeverfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen für die Leistungsphasen 2 bis 5 beauftragt.

In einem zweistufigen Verfahren wurden nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb in der ersten Stufe die Eignung und Erfahrung der Bewerber geprüft und die fünf am Besten geeigneten Bewerber für die Teilnahme am weiteren Verfahren ausgewählt. In einer zweiten Stufe wurden die fünf ermittelten Architekturbüros zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren, das aus zwei Phasen bestand, eingeladen. Bei der abschließenden Gesamtwertung der Phasen 1 und 2 erreichte Auer Weber Assoziierte GmbH jeweils die höchste Punktzahl. Weiterführende Informationen siehe Anlage 6, Ziff. 1.

Gemäß Beschluss vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03615) beauftragte das BAU Auer Weber Assoziierte GmbH mit der weiteren Planung unter Berücksichtigung folgender Anmerkungen aus dem Bewertungsgremium:

„Das Gremium (.....) stellt abschließend fest, dass der Lösungsvorschlag des Architekturbüros Auer Weber Assoziierte das bestmögliche Ergebnis erwarten lässt. Bei einer Weiterentwicklung dieses Lösungsvorschlages ist insbesondere auf eine Reduzierung der Massivität der Innenhofbebauung zugunsten einer verbesserten Erlebbarkeit des gesamten Innenhofes sowie der Neugestaltung der Eingangsfassade zu achten.“

Der Vorschlag aus dem VOF-Verfahren, die Tiefgarage komplett zugunsten notwendiger Technikflächen aufzugeben, wurde durch den Stadtrat aufgegriffen. Es sollte das Ziel sein, auf ein weiteres Untergeschoss verzichten zu können.



2.2 Planungsauftrag

Der Vorplanungsauftrag wurde mit Beschluss vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03615) erteilt.

Das Ergebnis der Vorplanung für die Generalsanierung und den Umbau sowie die Planung für die Neugestaltung der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche liegt nunmehr vor und ist im NBP (s. Anlage 2 a) dargestellt.

3. Generalsanierung und Umbau – Teil A

Die Vorplanungsunterlagen wurden auf Grundlage des Ergebnisses des VOF-Verfahrens für die Generalsanierung und den Umbau und des NBP erarbeitet. In das Planungskonzept eingeflossen ist zudem die Umsetzung von Einsparpotentialen in Höhe von ca. 40 Mio. Euro (ohne Berücksichtigung der Kosten für die Neukonzeption).

3.1 Erläuterung des Planungskonzepts

3.1.1 Einsparpotentiale bei Qualitäten und Quantitäten

Mit Beschluss vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03615) wurden BAU, KULT und KR „... beauftragt, unter Einbindung der Stadtkämmerei Qualitäten und Quantitäten im Rahmen der Vorplanung zu überprüfen und im Projektauftrag Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.“

Darüber hinaus befasste sich der Interfraktionelle Arbeitskreis am 17.12.2015 und am 03.03.2016 mit den Großen Investitionsvorhaben, u.a. mit der Generalsanierung und dem Umbau des MStM. Es wurden verschiedene Fragestellungen zu möglichen Reduzierungen der Baukosten und zu einer zeitlichen Streckung erarbeitet, Aufträge an das KULT unter Hinzuziehung beteiligter Referate übermittelt und um Stellungnahme gebeten. Die in den Stellungnahmen dargestellten möglichen Einsparpotentiale wurden im weiteren Planungsverlauf planerisch untersucht und weitestgehend umgesetzt.

3.1.2 Umsetzung von Einsparpotentialen

Das BAU hat während des Planungsprozesses unter Einbindung der Stadtkämmerei (SKA) und in Abstimmung mit dem KULT sowohl die in der Stellungnahme dem Interfraktionellen Arbeitskreis benannten Einsparpotentiale bei den baulichen Maßnahmen und dem Nutzerbedarf geprüft sowie weitere mögliche Einsparpotentiale gesucht, die Konsequenzen geprüft und soweit möglich in der Planung umgesetzt. Damit verbundene Auswirkungen auf den Nutzerbedarf sind in Anlage 6, Ziff. 4 dargestellt. Im Einzelnen wurden folgende Punkte umgesetzt:

a) Verzicht auf zeitliche Streckung

Grundsätzlich erscheint eine Streckung der dem Bau vorlaufenden Planungszeiträume möglich, es ist aber in der Folge mit einer Baupreissteigerung von ca. 4% pro Jahr zu rechnen. Bei einer künstlichen Streckung der Bauzeit muss darüber hinaus mit zusätzlichen Kosten durch weitere Baupreisanpassungen (Indexfortschreibungen), durch Sofort- und Interimsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung eines eingeschränkten Museums-

betriebes sowie mit höheren Kosten für Interimsmaßnahmen gerechnet werden. Aufgrund des aktuell zwingenden Sanierungsbedarfs würde eine Streckung den faktischen Stillstand von Teilen des Museumsbetriebes nach sich ziehen. In der Terminplanung wurde deshalb eine zeitliche Streckung nicht berücksichtigt.

b) Verkleinerung Kubus im Atrium

Der neu eingestellte Kubus im neu geschaffenen Atrium, die umlaufenden Galerien und die Anbindungen an den Bestand wurden in ihren Grundrissausmaßen gegenüber dem Lösungsvorschlag deutlich reduziert. Der Kubus wurde darüber hinaus im Volumen durch den Entfall eines weiteren OGs verkleinert.

c) Verkleinerung des Veranstaltungssaales

Im Bereich des Saales mit Bühnenfläche wurde die Fläche gegenüber dem NBP (350 m²) um ca. 100 m² auf ca. 240 m² verkleinert. So konnten aufwändige statische Eingriffe in die Bausubstanz und die Aufwendungen für den Ausbau und die Ausstattung reduziert werden. Die geforderte Funktionalität des Veranstaltungssaals bleibt gewährleistet, da dieser im Bedarfsfall in das neue Atrium erweitert werden kann.

d) Erhalt der bestehenden Personenaufzüge im Grässeltrakt

Der Lösungsvorschlag der Architekten sah im Zuge der Neuorganisation der Nutzungen zunächst eine Neuerrichtung der zwei bestehenden Personenaufzüge im Grässeltrakt unter Drehung um 90° vor. Im Rahmen der Vorplanung wurden die Grundrisse so verändert, dass die Aufzüge nicht verändert werden müssen und damit im Bestand erhalten werden können.

e) Reduzierung von sonstigen Flächen

Die aus Gründen der Inklusion gewünschte erhöhte Anzahl der öffentlichen barrierefreien Toilettenanlagen wird auf die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl reduziert. Neben den barrierefreien Toiletten im UG und EG werden in den einzelnen Ausstellungsgeschossen jeweils im Treppenhaus des Gsaengertraktes am Oberanger entsprechend ausgestattete Toiletten für die Öffentlichkeit vorgesehen. Zusätzliche Toiletten pro Ausstellungsgeschoss im Gsaengertrakt am Rosental werden nicht umgesetzt. Des Weiteren wurde auf eine Galerie als kurze Verbindung zwischen Marstall und Leitstorftrakt im 1. OG verzichtet.

f) Entfall der Tiefgarage

Der Lösungsvorschlag der Architekten Auer Weber basiert auf dem Entfall der Tiefgarage und wurde durch den Stadtrat mit Beschluss vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03615) angenommen und somit der weiteren Planung zu Grunde gelegt. Die Planung sieht gemäß des Wunsches des Stadtrates und gemäß dem Vorschlag aus dem VOF-Verfahren somit den Entfall der Tiefgarage zu Gunsten notwendiger Technikflächen vor.

Im Falle einer Erhaltung der Stellplätze müsste im nördlichen Innenhof zusätzlich ein 2. UG errichtet werden. Die Zufahrt zur Tiefgarage würde dann weiterhin über den Sebastiansplatz und damit über den Fußgängerbereich führen und die öffentliche Durchwegung des Museums räumlich einschränken. Die geplante Aufwertung des Platzes mit Freischankflächen für das Stadtcafé würde beeinträchtigt werden. Die Errichtung eines 2. UGs lässt sich nur mit unverhältnismäßig hohem baulichen

und finanziellen Aufwand realisieren. Die Herstellung des weit unter Niveau der Bestandsgebäude liegenden Geschosses erfordert u.a. einen aufwändigen Baugrubenverbau und eine Sicherung des Bauwerks gegen Auftrieb durch erhöhten Wasserdruck und würde zu einer erheblichen Bauzeitverlängerung führen. Die Kosten würden mehrere Millionen Euro betragen. Abstimmungsgespräche mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) haben ergeben, dass grundsätzlich die Möglichkeit gesehen wird, die notwendigen Stellplätze für das MStM abzulösen.

g) Minimierung der Maßnahmen im Zeughaus und Marstalltrakt

Laut NBP waren in die Planung der Neukonzeption alle sechs Gebäudetrakte einzubeziehen. Der Lösungsvorschlag aus dem VOF-Verfahren sah deshalb auch im Bereich des Zeughauses und Marstalltraktes Neuorganisationen von Nutzungen mit Umbaubebedarf vor. Im Zuge der Vorplanung wurde zur Kostenreduzierung der Umfang der folgenden baulichen Maßnahmen stark reduziert:

- Technische Anpassungen im Zeughaus

Das Zeughaus wurde 2007/2008 saniert, so dass dort für die Zukunftsfähigkeit des MStM nicht zwingend Umbaumaßnahmen vorgenommen werden müssen. Im Rahmen dieser Sanierung wurden insbesondere das Dach großteils erneuert, die Fenster bauphysikalisch ertüchtigt, ein Hebeaufzug im EG und eine Rampe im 2. OG zur barrierefreien Erschließung eingebaut sowie Maßnahmen zur Mängelbeseitigung beim Brandschutz und eine Erneuerung der gesamten Technik durchgeführt. Die aktuellen Nutzungen sowie die musealen Qualitäten wie Klima und Licht im Bestand sollen deshalb im Wesentlichen beibehalten werden. Notwendig werden aber Anpassungsmaßnahmen an die neuen technischen Anlagen, wie Brandmeldeanlage, Alarmierungsanlage, IT-Infrastruktur sowie Anpassungen der Beleuchtung. Des Weiteren wird zur durchgängigen barrierefreien Erschließung der Ausstellungen im Zeughaus vom EG bis 2. OG im Grasseltrakt ein Aufzug mit Durchstieg ins Zeughaus eingebaut.

- Minimalsanierung und Umbau im Marstalltrakt

Der Marstalltrakt wurde 1976-77 erbaut, die konstruktiven Bauteile sind in gutem Zustand. Zur Kostenreduzierung wurde deshalb auf Umbaumaßnahmen so weit möglich verzichtet. Es werden nur substanzerhaltende bauliche Maßnahmen und technische Anpassungsmaßnahmen an die neuen technischen Anlagen, wie Brandmeldeanlage, Alarmierungsanlage, IT-Infrastruktur durchgeführt. Die technischen Anlagen für Lüftung, Klima und Licht sollen im Wesentlichen unter bestmöglicher Berücksichtigung des NBPs im Bestand beibehalten werden. Die Raumkonditionierung in den Sammlungen erfolgt weiterhin über dezentrale Be- und Entfeuchtungsgeräte. Die Raumlufttemperatur in den Sammlungen ist aufgrund der Massivbauweise des Marstalltraktes geringerer thermischer Belastung ausgesetzt als z.B. die Gsaengertrakte mit den verglasten Fassaden. Spitzenlasten können jedoch bei Bedarf über dezentrale Klimageräte reguliert werden. Grundlegende Umbaumaßnahmen sind jedoch im Stadtcafé notwendig, da es nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben an eine Gastronomie entspricht. Des Weiteren ist im derzeitigen Saal im 1. OG insbesondere die IT-Infrastruktur zu erneuern, da hier zukünftig der zentrale Studiensaal mit Präsenzbibliothek für die Fachöffentlichkeit untergebracht wird.

h) Kompensationsmaßnahmen bei der brandschutztechnischen Ertüchtigung

Durch Kompensationsmaßnahmen insbesondere an den Decken im Gsaengertrakt (flächendeckende Brandmelde- und Alarmierungsanlage) und an den Hoffassaden im nördlichen Innenhof (Rauchabzüge im Glasdach anstelle einer F 90-Verglasung) konnten die Maßnahmen für die brandschutztechnische Ertüchtigung reduziert werden.

i) Entfall Kratzerwirtschaft

Der Umbau von Räumen zu einer öffentlichen Gaststätte, mit dem Ziel, das Inventar der historischen Kratzerwirtschaft einzubauen, ist im NBP lediglich eine Option. Im Zuge der Vorplanung zeigte sich, dass aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Herstellung geeigneter Flächen für einen Gastronomiebetrieb ein unverhältnismäßig hoher wirtschaftlicher Aufwand entstünde. Der Einbau der Kratzerwirtschaft wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

3.1.3 Ertüchtigung der Bestandsgebäude

Die Bestandsgebäude umfassen insgesamt ca. 30.000 m² Bruttogeschossfläche. Die Hauptmaßnahmen finden im Gsaengertrakt, Leitenstorfertrakt, Grässeltrakt und Hofmanntrakt statt. Im Marstalltrakt ist das Stadtcafé entsprechend den heutigen technischen und räumlichen Anforderungen zu ertüchtigen und umzubauen. Zur Erreichung eines bauordnungsgemäßen Zustandes bei den Bestandsgebäuden muss ein neuer Bauantrag mit Brandschutznachweis gestellt werden.

Eine ausführliche Darstellung der bautechnischen Anforderungen und die daraus resultierenden Maßnahmen sind dem NBP (s. Anlage 2 a) zu entnehmen.

Die folgenden notwendigen Maßnahmen zur bautechnischen Ertüchtigung des Bestandsgebäudes sind detailliert in Anlage 6 Ziff. 2 dargestellt.

- Baukonstruktion / Statik
- Brandschutz
- Bauphysik und Energieeffizienz
- Schadstoffe
- Beheizung, Lüftung und Kühlung
- Wasser / Abwasser
- Elektrotechnik
- Blitzschutzanlage
- Diebstahlsicherung
- IT-Infrastruktur, Kommunikation, Leitsystem
- Fördertechnik
- Barrierefreiheit
- Fassade Gsaengertrakt.

3.1.4 Funktionale Neuorganisation

Neben den bautechnischen Ertüchtigungen sind für eine zeitgemäße Gesamtkonzeption bauliche Maßnahmen zur Beseitigung von funktionalen und strukturellen Mängeln notwendig. Das Ziel der Planung wurde mit der Aufgabenstellung für das VOF-Verfahren mit Lösungsvorschlägen wie folgt formuliert:

„Die sechs Gebäudetrakte (...) werden zu einem architektonisch schlüssigen und funktionalen Gesamtensemble verbunden. (...). Ziel der Planung ist, das Münchner Stadtmuseum unter Berücksichtigung der strukturellen und inhaltlichen Reformen bautechnisch mit den heutigen Erfordernissen abzustimmen, die zeitgemäßen Funktionen des Museumsbetriebs aufzunehmen, die funktionalen Abläufe zu koordinieren sowie das Erscheinungsbild attraktiver zu gestalten.“

Das Planungskonzept von Auer Weber basiert neben der bautechnischen Mängelbehebung auf drei Leitgedanken:

- der Schaffung einer neuen Identität des MStM als stadträumlicher Ort,
- der Erlebbarkeit des Denkmals und
- der funktionalen Optimierung.

a) Äußere und innere Erschließung

Auffälligstes äußeres Merkmal des Konzepts ist die signalhafte Aufwertung des gesamten Museumskomplexes durch eine großzügige erdgeschossige Öffnung in das neu organisierte Museum in Richtung Rindermarkt / Marienplatz, welche künftig als „Museumspassage“ die „erste Adresse“ der heute kaum als Museum erkennbaren Außenerscheinung des Gesamtkomplexes bildet. Der bestehende Zugang über den südlichen Innenhof bleibt als Zweitadresse erhalten. Der Durchgang zur Fußgängerzone am Sebastiansplatz wird durch den Entfall der Tiefgaragenrampe aufgewertet. Mit diesen öffentlichen Zugängen ist auch eine öffentliche Durchwegung des Gebäudekomplexes möglich.

Die Anlieferung erfolgt weiterhin durch Zurücksetzen der Fahrzeuge vom Sebastiansplatz in die Nieserstraße. Die Entladung erfolgt jedoch nicht mehr im Freien, sondern findet im Gebäude, im EG Gsaengertrakt, statt. Ebenfalls an der Nieserstraße liegt der Personaleingang mit einem separaten Aufzug.

b) Atrium mit eingestelltem „Kubus“

Entwurfsbestimmend ist der mit einem transparent verglasten Trägerrost überdachte Innenhof des Gsaengertrakts. Der überdachte Innenhof wird so zu einem mit Tageslicht durchfluteten Atrium, in das ein neues Bauvolumen, der „Kubus“, eingestellt wird. Dieser setzt sich von den umgebenden Hoffassaden ab und wird über Verbindungsbrücken an die umgebenden Geschossebenen angeschlossen.

Mit dem neuen Baukörper des Kubus und seinen Galerien und Stegen werden die Ausstellungsrundgänge optimiert und eine einfache Abtrennung einzelner Ausstellungsbereiche, z.B. bei Aufbauten neuer Ausstellungen, machbar.

Durch das Anheben des derzeitigen Innenhofniveaus auf das Niveau des EGs wird im Atrium eine barrierefreie Ebene mit dem umgebenden Bestand hergestellt. Im EG des Atriums sind öffentliche Nutzungen wie Foyer / Kassenbereich für das Museum, der Veranstaltungssaal, die Kulturvermittlung, der Aktionsraum, der Museumsshop und eine kleine Espressobar angegliedert. Zudem kann das Atrium als Versammlungsstätte genutzt werden.



c) Ausstellungsbereiche

Im Zuge der Generalsanierung erfolgt eine klare Trennung zwischen Bereichen für Ausstellungen, sonstigen öffentlichen Nutzungen sowie der Fachöffentlichkeit und museums-internen Bereichen.

Die Ausstellungsbereiche für die Dauer- und Wechselausstellung wurden zur Optimierung der Ausstellungsrundgänge zum Teil neu verortet. Die Ausstellungsflächen befinden sich im 2. bis 4. OG Gsaengertrakt, im 2. bis 4. OG Kubus, im 1. und 2. OG Grässeltrakt, im 1. OG Leitenstorfertrakt und im EG bis 2. OG Zeughaus.

Der eingestellte Kubus ist sowohl für Dauer- als auch für Wechselausstellungen vorgesehen. Im Inneren des Kubus wechseln die Raumhöhen zwischen ein- und zweigeschossig, um auch größere Objekte ausstellen zu können. In die Fassaden des Kubus sind über alle Geschosse beleuchtbare Vitrinen integriert.

Für die Museumsnutzung stellt der unter Denkmalschutz gestellte Gebäudebestand des MStM, insbesondere der Gsaengertrakt mit seinem großen Fensterflächenanteil, eine besondere Herausforderung dar, da der hohe Tageslichteintrag in die Ausstellungsräume die kuratorischen Möglichkeiten stark einschränkt. Das erarbeitete Sanierungskonzept für den Umgang mit den Fassaden muss sowohl die Anforderungen des Denkmalschutzes an das Erscheinungsbild der Fassaden als auch die bauphysikalische Vorgaben und konservatorische Anforderungen berücksichtigen.

d) Veranstaltungssaal

Im EG des Gsaengertrakts ist der Einbau eines zweigeschossigen, multifunktionalen Veranstaltungssaals für ca. 270 Sitzplätze und mindestens 350 Stehplätze, mit Zugang über das Atrium, geplant. Geplante museumstypische Formate für die Bespielung des Saals sind insbesondere Konzerte, Figurentheater, Lesungen, Vorträge, Seminare, Podiumsdiskussionen und Tagungen.

Um größtmögliche Variabilität bei den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten zu erhalten, werden stationäre Hubpodeste über die gesamte Grundfläche eingebaut. Damit besteht die Möglichkeit einer Längs-, Quer- oder Laufstegbespielung mit oder ohne ansteigende Sitzreihen. Um mit dem Einbau der stationären Hubpodeste das Niveau des Atriums zu erhalten, muss die Decke über dem UG tiefergelegt werden.

Die Schallimmissionen von Verkehr und U-Bahn werden durch eine doppelte Bodenplatte sowie Vorsatzschalen an den Wänden und der Decke verbessert. Um eine Saalnutzung für Schwerhörige zu gewährleisten, ist entweder die aktuell gängige eingebaute Induktionsschleife um die gesamte Saalfläche oder eine entsprechend zeitgemäße technische Lösung vorgesehen.

Die Fassade zum Atrium hin ist als Mobilwand vorgesehen, durch deren vollständige Öffnung der Saal bei größeren Veranstaltungen zum Atrium hin erweitert werden kann.

3.1.5 Bauliche Varianten

Für die folgenden Maßnahmenbereiche wurden mehrere bauliche Varianten betrachtet, da die Maßnahmen besonders kostenintensiv sind:

- Hofunterbauung des nördlichen Innenhofes
- Veranstaltungssaal
- Fassade und Durchgang Rindermarkt
- Aufstockung Leitenstorfertrakt

Die Untersuchung, Analyse und Bewertung der Varianten sind in Anlage 6, Ziff. 3 zusammengefasst. Im Rahmen der weiteren Projektplanung wird die jeweils wirtschaftlichste Variante gewählt.

3.1.6 Berücksichtigung der Anmerkungen aus dem Auswahlgremium

a) Überdachter Innenhof mit Kubus

Die Empfehlung des Auswahlgremiums „(...) Bei einer Weiterentwicklung dieses Lösungsvorschlages ist insbesondere auf eine Reduzierung der Massivität der Innenhofbebauung zugunsten einer verbesserten Erlebbarkeit des gesamten Innenhofes sowie der Neugestaltung der Eingangsfassaden zu achten“ wurde in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Der Kubus sowie seine umlaufenden Galerien und Stege zu den Andockpunkten an das Bestandsgebäude wurden in ihren Abmessungen deutlich reduziert. In der Höhe wird auf ein Geschoss des Kubus zu Gunsten einer besseren Erlebbarkeit des Innenhofes verzichtet.

b) Neugestaltung der Eingangsfassade

Denkmalpflegerisch wurde im Auswahlgremium angemerkt, „dass das Längsfenster an der neugestalteten Ecke an der Nordseite nicht nachvollziehbar sei“. Im Rahmen der Vorplanung wurde diese Anmerkung des Auswahlgremiums aufgegriffen und die Fassaden an der Ecke Rosental / Oberanger komplett geschlossen. Das Mosaik an der Ecke Oberanger wird in Abstimmung mit dem Denkmalschutz erhalten.

3.1.7 Energetischer Standard und Einsatz regenerativer Energieträger

Das vorliegende Planungskonzept hält die Anforderungen der EnEV 2013, des EEWärmeG sowie des Stadtratsbeschlusses „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München“ (IHKM) ein. Die energiewirtschaftliche Bewertung sowie weitere Kenndaten sind in den Projektdaten (s. Anlage 3) dargestellt.

Der Einsatz einer Photovoltaikanlage wurde in technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht geprüft. Für das Bauvorhaben ist auf dem Dach des neu errichteten Kubus eine Photovoltaikanlage vorgesehen mit ca. 22.000 kWh/Jahr. Das entspricht einer Modulfläche von ca. 115 m².

Die Photovoltaikanlage löst Investitionskosten in Höhe von 50.000 Euro aus. Aus dem Stromverkauf und durch den Eigenverbrauch sind Erlöse bzw. Verbrauchskosteneinsparungen in Höhe von insgesamt ca. 65.000 Euro zu erwarten.

3.2 Geplanter Bauablauf / Bauabschnitte

Die Anforderungen, die bei der Variantenuntersuchung zum Bauablauf zu berücksichtigen sind, ergeben sich aus den bautechnischen Zusammenhängen, den notwendigen Interimsmaßnahmen und der Möglichkeit, das Museum zu Beginn der Baumaßnahme in einem Teilbereich zunächst weiterzubetreiben.

Die Untersuchung von Vorschlägen zur Durchführung in Bauabschnitten ergab, dass eine Aufteilung auf zwei Bauabschnitte möglich ist. Die komplexen bautechnischen Zusammenhänge lassen jedoch keine Bauabschnittsbildung rund um den nördlichen Innenhof zu.

Der 1. Bauabschnitt umfasst deshalb die Gsaengertrakte, den Leitenstorfer-, den Grässel- und den Hofmanntrakt sowie die Innenhofbebauung.

Der 2. Bauabschnitt erfolgt zeitversetzt zum 1. Bauabschnitt. Er umfasst den Marstalltrakt und das Zeughaus. Der Marstalltrakt kann bis zu einem späteren Baubeginn weiterbetrieben werden, da dieser weitgehend autark genutzt werden kann, beispielsweise das Kino, der Saal und der Gastronomiebetrieb. Ziel ist es, alle Gebäudetrakte des neukonzipierten MStM gleichzeitig fertigzustellen.

In Abhängigkeit vom Terminplan zum Auszug des MStM in ein Interimsquartier kann der Baubeginn im Falle einer geeigneten Anmietung frühestens für das 4. Quartal 2022 geplant werden. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 4,5 Jahren zu rechnen.

Vor der Wiedereröffnung des sanierten Museums sind nach Bauübergabe für die Inbetriebnahme der technischen Anlagen weitere Maßnahmen (z.B. Einregulierung Klimatechnik etc.) erforderlich, die ca. 6 Monate in Anspruch nehmen werden.

4. Neukonzeption: Neugestaltung Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie Ersteinrichtung – Teil B

Im Zuge der Erstellung der Vorplanungsunterlagen für die Generalsanierung und den Umbau des MStM wurde auch die Neugestaltung für die Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche durch das MStM weiter entwickelt und in der Planung umgesetzt.

4.1 Ausgangslage

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2005 zur Neukonzeption des MStM (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06910) wurde dem dort ausgeführten Konzept mit den Detailausführungen zur räumlichen, organisatorischen und inhaltlichen Strukturierung zugestimmt. Mit Grundsatzbeschluss vom 25.07.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09438) wurde zudem der Umfang der Neukonzeption wie folgt präzisiert:

„Die inhaltliche sowie bauliche Neukonzeption bezieht sich dabei nicht nur auf den Gsaengertrakt, (...), sondern umfasst das Stadtmuseum in seiner Gesamtheit.“

Im Zuge der Erarbeitung der Vorplanung für die Generalsanierung und den Umbau wurden auch die Planung für die Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie die Medienplanung für das neue MStM erstellt und der Bedarf der Ersteinrichtung ermittelt.

Nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung (VOF-Verfahren) für die Vergabe der Leistungen zur Ausstellungs- und Medienplanung unter Federführung des MStM wurde das renommierte Atelier BRÜCKNER GmbH, Stuttgart, mit der Planung beauftragt. In einem intensiven einjährigen Kreativprozess wurde das neu ausgerichtete Ausstellungskonzept entwickelt – von der Besucherführung bis zu einheitlichen Erzählsträngen. Der Besucher in seiner Erwartungshaltung und Aufnahmefähigkeit wird stets berücksichtigt.

Die Programm-Ausrichtung des MStM basiert jetzt – wie auch zukünftig – auf vier Angebotsformaten: den Dauer- und Wechselausstellungen sowie dem Vermittlungs- und Veranstaltungsprogramm.

4.2 Konzept Dauer- und Wechselausstellung

Das MStM thematisiert als Spiegel der Stadt ihren gesellschaftlichen und kulturellen Wandel. Die zu verwirklichende Neukonzeption der Dauerausstellungen steht für ein sammlungsübergreifendes Präsentations- und Vermittlungsformat, das gestalterisch zeitgemäß gefasst wird.

Zwei Dauerausstellungen auf insgesamt ca. 4.290 m² zeigen München facettenreich, kontrovers und vielschichtig. So wird die Münchner Stadtgeschichte spannungsreich am originalen Schauplatz des alten Zeughauses auf drei Etagen unter dem Titel „Typisch München!“ erzählt. Mit dem Übergang in den 50er Jahre Bau – dort stand das ehemalige jüdische Kaufhaus Uhlfelder – schlägt die Ausstellung stringent einen Bogen über die Zeit des nationalsozialistischen München bis hin zur Olympiade 1972.

Als zusätzliches permanentes Format entsteht die Ausstellung „Münchner Welten“. Diese inhaltliche und räumliche Ausweitung stellt spartenübergreifend vertieft Münchner Charakteristika des 20. und 21. Jahrhunderts mittels unterschiedlichster Raumerlebnisse und Inszenierungen dar. Hier werden Themen wie z.B. Internationalisierung, Globalisierung, Migration und Arbeit, Innovation und Tradition behandelt.

Mehrere Wechselausstellungsflächen mit insgesamt ca. 2.700 m² sind Zeichen für Wandelbarkeit, Aktualität und garantieren eine hohe Attraktivität. Das MStM nutzt das Potential wechselnder Formate, um aktuelle Fragestellungen aufzugreifen sowie auch Schätze aus seinem reichen Sammlungsbestand einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Konkret sind für die Wechselausstellungen zukünftig sechs Areale unterschiedlicher Größe vorgesehen. Je nach Bedarf des jeweiligen Ausstellungsformates stehen sie in verschiedener Raumgröße bzw. Raumhöhe zur Verfügung, variabel abgestuft zwischen Kabinettausstellungsgröße im Aktionsraum mit ca. 100 m² und Forum mit ca. 175 m², bis zu größeren Präsentationen von ca. 1.000 m².

Der Kubus kann – als zentrales architektonisches Element – auch in der horizontalen Achse inhaltlich Korrespondenzen zu den Präsentationen in den umgebenden Gebäudetrakten herstellen.

Mit der Präsentation im Inneren des Kubus, „Wir sind München“, erwartet den Besucher eine bedeutende Portraitgalerie von höfischen sowie städtischen Repräsentanten der Münchner Stadtgesellschaft um 1800, im eindrucksvollen Gegenüber mit einer Serie der/s „heutigen MünchnerIn“, die partizipativ angelegt in einem Foto-Projekt entstehen wird.

Als ein Ort lebenslangen Lernens und der Interaktion erfüllt das neu konzipierte MStM einen unschätzbaren Bildungsauftrag. Den wichtigsten Parameter stellt dabei die Besucherorientierung dar. Das Storytelling will für das Museumspublikum in attraktiven Erzählsträngen Stereotypen der Eigen- und Fremdwahrnehmung offen legen. Grundsätzlich wird bei der Planung auf erlebnisorientierte Darstellungen Wert gelegt, in die bereits spezielle interaktive Angebote für einzelne Zielgruppen – wie Kinder, Familien, Senioren und Besucher mit Handicaps – integriert sind.

Mit Hilfe eines zukunftsfähigen Medienguide-Systems, das jegliche Interaktionen, Punkt- und Raumerkennung, Leitfunktionen sowie erweiterte Realitäten ermöglicht, werden individuelle Besuche, aber auch Besuche in Gruppen, zu einem informativen, immersiven und unterhaltsamen Erlebnis. In allen Bereichen werden Medien vornehmlich großflächig, mittels und in Form raumprägender Projektionen, interaktiver Multitouch-Tische oder kollektiver Sounderlebnisse, eingesetzt.

Bei der Neukonzipierung der Dauerausstellungen werden durchaus aktuelle Diskurse aufgegriffen. Bei stadthistorischen Themen soll pointiert die Schnittstelle zur Gegenwart hervortreten.

4.3 Atrium als öffentlicher Raum mit musealen Angeboten

Die neu entstehende Halle, das sogenannte Atrium, erfüllt baulich die konzeptionell verfolgte Öffnung des Hauses. Einerseits entsteht eine stadträumlich attraktive, öffentliche Durchwegung, andererseits geben Licht, Helligkeit und Glas der neuen großzügigen Platzsituation hohe Aufenthaltsqualität und bieten zudem die Voraussetzung für eine zentrale Verteilerzone.

Das Atrium – als Innenraum und gleichzeitig öffentlicher Raum – garantiert dem MStM ein höchst flexibles Bespielungspotential und dient in der neuen Vernetzung zur Belebung und Einbindung in den städtischen Kontext. Das MStM entwickelt sich hier zu einem Ort, der organisch mit der Stadt verwoben ist. Im Sinne einer explizit erwünschten Willkommenskultur wird im Atrium auch eine erste persönliche Ansprache für das Publikum gegeben. Ein begehbare interaktives Stadtmodell gibt Passanten wie Besuchern einen spannenden Einblick in die Vielgestaltigkeit der Stadt und kann inhaltlich Verknüpfungen zu aktuellen Ausstellungen im Haus herstellen. Das MStM präsentiert sich hier schon als Ort der Kommunikation, als „social area“.

Ganz gezielt sind neue konzeptionell wichtige Funktionsbereiche des öffentlichen Auftrites am Atrium angesiedelt. Mit dem Veranstaltungssaal sowie dem Bereich der Kulturellen Bildung, dem Aktionsraum und dem Forum wird Raum für neue Formate entstehen, die unterschiedlichste Zielgruppen ansprechen, den Austausch mit einer breiten Öffentlichkeit suchen und das MStM über seine Öffnungszeiten hinaus zu einem attraktiven und spannenden Ort der Bildung und Begegnung machen – „Ein Museum für alle“.

Das Veranstaltungsprogramm baut weiterhin auf die eingeführten Elemente, wie das Programm-Kino, Konzerte und Aufführungen der Darstellenden Kunst / Figurentheater, Aktivitäten, die vom Filmmuseum und den Sammlungen Musik und Schaustellerei konzipiert werden. Mit dem neuen Multifunktionssaal sind angemessene Räumlichkeiten (inkl. Backstage-Bereich und direkter Anlieferung) gegeben, um künftig auch begleitende, inhaltlich vertiefende Programme zu Ausstellungen durchzuführen.

Als außergewöhnliches Angebot ist am Atrium auch bewusst ein Aktionsraum angesiedelt, der unterschiedlichen Funktionen dient. Ausgestattet mit interaktiven Elementen aus der Musik- und Figurentheater-Pädagogik, ist er einerseits frei zugänglich, andererseits auch nutzbar für Workshops angemeldeter Gruppen bzw. speziell auch für Aufführungen.

4.4 Inklusion

Grundsätzlich wird bei der Planung eine wichtige Leitlinie verfolgt: Angesichts der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des demographischen Wandels berücksichtigt das MStM natürlich bei der Baumaßnahme das Recht auf Inklusion.

Zur Funktionalität des Nutzungskonzepts – auch hinsichtlich der Barrierefreiheit – trägt die Anhebung der ehemaligen Hofebene bei, um eine Niveaugleichheit mit dem umgebenden Bestand herzustellen. Zwei neu zu planende Aufzüge (im Zeughaus und im Gsaengertrakt am Rosental) sind unerlässlich. Sie bieten Menschen mit Einschränkungen jeweils angemessene Wegführungen sowie die Gestaltung individueller barrierefreier Rundgänge.

Über die Gewährleistung rein baulicher Anforderungen, wie der Zugänglichkeit, wird aber auch im Sinne eines ganzheitlichen Konzepts der Fokus auf die Nutzbarkeit der musealen Institution, ihrer Ausstellungen und Veranstaltungen gerichtet. Beispielhaft seien genannt:

- Präsentationen mit behindertengerechter Ausstellungstechnik, entsprechend aufbereiteten Inhalten in Text, Bild und tastbaren Elementen,
- Vermittlungskonzept, das auf sinnliche Erfahrung ausgerichtet ist,
- Medieneinsatz für unterschiedliche Einschränkungen, z.B. Hörstationen, Media-guides und
- Verbesserung der Service-Leistungen, wie Vermittlung aller Gebäude-Informationen im Internet, Verwendung von Leichter Sprache, Mobilitätshilfen vor Ort, etc.

5. Kosten

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03615) zur Beauftragung des BAU, die Vorplanung zu erstellen, und des KR, den Projektauftrag herbeizuführen, wurde zur Finanzierung des Projektes eine überschlägige Kostengrößenordnung in Höhe von mindestens 200 Mio. Euro, unter verschiedenen Maßgaben, benannt. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Baupreientwicklung entspricht dies einer Kostengrößenordnung von **224 Mio. Euro** (Stand Index Nov. 2018). Für die Neugestaltung der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche war in den genannten Kosten keine Kostengrößenordnung enthalten, da die Konzepte durch das KULT erst parallel zur Vorplanung zu erarbeiten und monetär zu bewerten waren. Das KULT meldet die dafür benötigten Haushaltsmittel mit diesem Beschluss an (s. Teil B).

Auch Entsorgung und Rückbau der musealen Einbauten im Altbestand sowie Interimsmaßnahmen und Umzüge waren bisher nicht monetär bewertbar, da hierfür erst Lösungen zu erarbeiten und deren Kosten zu ermitteln waren (s. Kapitel 6, Teil C).

5.1 Ermittlung der Projektkosten

5.1.1 Kosten für Generalsanierung und Umbau – Teil A

Das BAU hat auf Grundlage der Projektuntersuchung und Vorplanung unter Berücksichtigung der Einsparpotentiale die Kostenschätzung für die Generalsanierung und den Umbau erstellt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem Preis- und Erkenntnisstand (Stand Index Nov. 2018) inklusive Nebenkosten zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Kostenschätzung Baukosten	156.140.000 Euro
Zzgl. Reserve für Kostenrisiken (rd. 17,5 % der Kostenschätzung)	27.330.000 Euro
Projektkosten und Kostenobergrenze für Generalsanierung und Umbau	183.470.000 Euro

Im Zuge der Planung konnten Einsparungen, wie bei Ziff. 3.1 erläutert, in Höhe von ca. 40 Mio. Euro erreicht werden. Dies ist u. a. durch Reduzierung von erheblichen statischen Eingriffen, durch Reduzierung von Flächen wie z. B. durch die Verkleinerung des Veranstaltungssaales, durch den Erhalt der bestehenden Personenaufzüge im Grässeltrakt, den Entfall der Tiefgarage, eine Verkleinerung des Kubus, eine Minimierung von Maßnahmen im Zeughaus und Marstalltrakt und durch den Entfall der Kratzerwirtschaft einschließlich notwendiger Nebenflächen erzielt worden.

Die **Projektkosten für Teil A i.H.v. 183,47 Mio. Euro (inkl. Risikoreserve)** werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung der Generalsanierung und des Umbaus festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Eigenleistungen des BAU sind in den Projektdaten (s. Anlage 3) auf Blatt 5 nachrichtlich aufgeführt.

Die Vorgaben des Beschlusses des Stadtrats „Standards bei städtischen Bauinvestitionsprojekten sowie bei deren Unterhalt und Betrieb“ vom 26.04.2007 lassen sich nicht auf die Generalinstandsetzung und den Umbau des MStM übertragen. Es müssen bauliche Vorgaben aus dem Bestandsgebäude übernommen werden, die sich keinen Richtwerten zuordnen lassen und daher nicht bewertet werden können.

Das MStM ist von hoher denkmalpflegerischer und stadtbildprägender Bedeutung. Dieser Gebäudekomplex muss in seiner Substanz und seinem Erscheinungsbild gesichert und ertüchtigt werden.

Auf Grundlage von umfassenden Bestandsaufnahmen und -analysen wurde durch das BAU eine Vorplanung mit qualifizierter Kostenermittlung erstellt, die den hohen Anforderungen bzgl. Denkmalschutz, Brandschutz und Standsicherheit gerecht wird sowie die musealen Vorgaben berücksichtigt. Nach Recherchen im Baukosteninformationszentrum deutscher Architektenkammern (BKI) wurde zum Kostenvergleich ein Wert für Bauwerkskosten eines vergleichbaren Neubaus mit Berücksichtigung der schwierigen Bauabwicklung durch die beengte Innenstadtlage zzgl. Abbruch des Bestandes ermittelt. Im Kostenvergleich der Bauwerkskosten zeigt sich, dass die Generalsanierung und der Umbau die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Die hierfür ermittelten Kosten liegen bei **ca. 60% der Kosten eines vergleichbaren Neubaus**. Hinzu kommen **Mehraufwendungen für den Denkmalschutz von rund 17 Mio. Euro**.

5.1.2 Kosten für Neugestaltung Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie für Ersteinrichtung in Folge der Neukonzeption – Teil B

Das KULT hat die **Kostenschätzung für die Neugestaltung** von Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereichen sowie für die Ersteinrichtung erstellt und meldet den Bedarf an. In den Kosten enthalten sind die Ausstattungskosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand inklusive Nebenkosten.

Das KULT sieht **Kostenrisiken** insbesondere bei der Konkretisierung der Planung mit Auswirkung auf die Ausstellungsgestaltung und bei Innovationen in der Mediengestaltung und Veranstaltungstechnik. Nach Abwägung der Risiken auch für die Ersteinrichtung, hat

das KULT einen Ansatz von **2,5 Mio. Euro (dies entspricht ca. 15 % der Kostenschätzung)**, für diese nicht vorhersehbaren Risiken berücksichtigt.

Kostenschätzung Neugestaltung Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche	13.300.000 Euro
Kostenschätzung Ersteinrichtung	3.900.000 Euro
Ansatz für Risiken (ca. 15 % der Kostenschätzung)	2.500.000 Euro
Neukonzeptionskosten und Kostenobergrenze für Teil B	19.700.000 Euro

Als Projektkosten und Kostenobergrenze für Neukonzeption und Ersteinrichtung werden deshalb die Kosten in Höhe von **19,7 Mio. Euro (inkl. Ansatz für Risiken)** festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Marktpreisveränderungen zulässig.

5.2 Umfang der Gesamtinvestition

Für Teil A und B haben das BAU und das KULT anhand der durchgeführten Kostenschätzungen folgende Projektkosten und Kostenobergrenze ermittelt:

Baukosten und Kostenobergrenze für Teil A	183.470.000 Euro
Neukonzeptionskosten und Kostenobergrenze für Teil B	19.700.000 Euro
Gesamtinvestition für Teil A und B	203.170.000 Euro

6. Interimsbetrieb und Depoterweiterung – Teil C

Vor, während und nach der Bauzeit für Generalsanierung und des Umbaus des MStM werden für den Museumsbetrieb Entsorgungs- und Rückbaumaßnahmen sowie Einhausungen im Altbestand notwendig. Darüber hinaus bedarf es Maßnahmen zur Bereitstellung von Ersatzflächen, um den Interimsbetrieb des MStM zu gewährleisten. Diese erfordern die Durchführung von Umzügen. Das MStM wird in dieser Zeit als Interimsbetrieb geführt. Darüber hinaus wurde eine Neukonzeption des MStM vom Stadtrat beschlossen, die eine Depoterweiterung notwendig macht.

6.1 Ausgangslage

Voraussetzung für den Beginn von Generalsanierung und Umbau ist die Schließung des MStM am St.-Jakobs-Platz sowie die komplette Räumung. Dies hat die vollständige Auslagerung des gesamten Kunst- und Kulturguts zur Folge, darüber hinaus auch die Verlagerung der Werkstätten, der Restaurierung und des Sammlungszentrums. Zudem ist das gesamte Personal der verschiedenen Funktionseinheiten umzuquartieren. Es handelt sich um ca. 100 bestehende Arbeitsplätze, die für den Interimsbetrieb des MStM sowie zur Vorbereitung der Wiedereröffnung erforderlich sind.

Für die Unterbringung des Personals wird die interimswise Anmietung geeigneter Büro- und Gewerbeflächen angestrebt. Dies setzt voraus, dass geeignete Flächen auf dem angespannten Mietmarkt für Gewerbeimmobilien angemietet werden können.

Für die Durchführung der Generalsanierung und des Umbaus wurde aufgrund der komplexen bautechnischen Zusammenhänge und im Sinne der Wirtschaftlichkeit festgelegt, die Baumaßnahme in 2 Bauabschnitten abzuwickeln. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 4,5 Jahren zu rechnen. Hinzu kommen jeweils ca. 1,5 weitere Jahre für Auszug und Wiedereinzug mit Einregulierung und Inbetriebnahme der Haustechnik mit Klimatisierung und der Sicherheitstechnik, sowie für die Einrichtung der Ausstellungsarchitektur und die Rückführung der für die zukünftige Ausstellungskonzeption vorgesehenen Kunst- und Kulturgüter. So wird mit einer **Auslagerung von mindestens 7,5 Jahren** gerechnet.

In diesem Zeitraum wird das MStM als Interimsbetrieb geführt. Als „Museum unterwegs“ wird es vornehmlich durch Kooperationen mit anderen städtischen Museen oder gemeinsamen Projekten in Stadtteileinrichtungen in der Öffentlichkeit präsent bleiben. Im Interimsbetrieb bleibt das Museum daher handlungsfähig.

6.2 Bedarfsdarstellung

Durch die anstehenden mehrjährigen Baumaßnahmen ergibt sich bei einer Weiterbeschäftigung des Fachpersonals, wie z.B. SammlungsmitarbeiterInnen, RestauratorInnen, FotografInnen, BibliothekarInnen und FilmvorführerInnen, eine Größenordnung von bis zu 100 Personen, die nur in geringem Umfang an anderer Stelle bei der Stadt eingesetzt werden könnten. Entsprechend ihrer Ausbildung haben sie eine hohe Qualifikation im Bereich von wissenschaftlichen, kuratorischen, restauratorischen und gestalterischen Museumsaufgaben sowie im Bereich der Digitalisierung und Systematisierung des Bestandes an Kunst- und Kulturgütern sowie der Konzipierung und Umsetzung von Ausstellungen und deren Vermittlung für Museumsbesucher und Fachöffentlichkeit. Die jährlichen **Personalausgaben** für das MStM belaufen sich auf **5,8 Mio. Euro**.

Da das Museum während der Bauzeit als „Museum unterwegs“ mit eingeschränktem Betrieb für den Bürger und die Bürgerin präsent bleiben soll und muss, ergeben sich für den Nutzerbedarf in Form des Interimsbetriebes besondere museale Anforderungen an die Ersatzräumlichkeiten. So ist vorgesehen, die HandwerkerInnen aus den Museumswerkstätten zu den Werkstätten der Veranstaltungstechnik in der Maria-Probst-Straße zu verlagern, um dort eine neue Synergie herzustellen.

Für die Verwaltung ist anzumerken, dass die Belegschaft in den Räumen des Ignaz-Günther-Hauses verbleibt und ihre Aufgaben in den bestehenden Räumlichkeiten weiter fortführen kann. Dort wird eine Informationsstelle und ein Bürgerservice („visitor center“) für die Öffentlichkeit eingerichtet und betreut.

In Folge der besucherorientierten Neuausrichtung des Museums zu einem urbanen und partizipativen MStM des 21. Jahrhunderts gemäß der Neukonzeption der Ausstellungsflächen, wird sich der museumsbetriebsbedingte Raumbedarf reduzieren und zu Gunsten von Flächen für das Publikum verschieben. Durch das neue Ausstellungskonzept, die inklusive Durchwegung und die Reduzierung der Sammlungsflächen im MStM wird deshalb – über die Interimszeit hinaus – ein zusätzlicher, dauerhafter Depotbedarf für das Kunst-

und Kulturgut notwendig, das künftig nicht mehr im Stadtzentrum verbleiben kann und soll. Die museale Kernaufgabe des Sammelns erzeugt außerdem einen weiteren, dauerhaften Depotbedarf.

6.2.1 Interimskonzept für den Museumsbetrieb

Maßgeblich wird der Bedarf für die Interimszeit von der Frage definiert, wie ein Ausgleich zwischen wirtschaftlicher Rentabilität und betrieblicher Effektivität herbeigeführt werden kann. So geht es nicht nur um eine fachgemäße Einlagerung von Kunst- und Kulturgütern und den daraus abgeleiteten Flächenbedarf, sondern auch um die Handlungsfähigkeit, mit der die Institution des MStM ihrer Bestimmung auch während der Interimszeit gerecht werden kann.

Die Tätigkeitsfelder, die sich das MStM während des empfindlich langen Interimsbetriebs vorgenommen hat, sind mit drei Schwerpunkten zu benennen:

Erstens umfassen sie die **konzeptionelle Ausarbeitung** der mit dem Wiedereinzug zu eröffnenden Dauer- und Wechsellausstellungen in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ausstellungsplaner.

Zweitens ist das **laufende Programm „Museum unterwegs“** zu planen und durchzuführen, durch das das MStM, wenn nicht als Gebäude, so aber doch als Institution während der Sanierung in der Öffentlichkeit präsent gehalten werden kann. Der gegenwärtige Ausstellungs- und Veranstaltungsetat wurde vom Kulturausschuss am 20.11.2008 befristet bis zum Beginn der Generalsanierung und des Umbaus genehmigt.

Drittens steht vor allem die **analoge wie digitale Sammlungspflege** als wesentliche Aufgabe während der Interimszeit an, eine grundsätzliche Kernaufgabe des Museums. Dabei handelt es sich um eine Art von Inventur, mit der die wissenschaftliche, konservatorische und im Sinne der Anlagenbuchhaltung auch vermögensrelevante Aufbereitung der seit 130 Jahren ersammelten Bestände so durchzuführen ist, dass ein digitalisierter Zugriff auf die Sammlungen und ihre insgesamt Millionen zählenden Einzelstücke möglich ist.

6.2.2 Interimsbedarf

Der Nutzerbedarf für den Interimsbetrieb setzt sich zusammen aus:

Büro- und Arbeitsräume für Personal

Da das Museum im eingeschränkten Betrieb für das Publikum präsent bleiben will und während der Bauzeit die Wiedereröffnung vorbereitet, ergeben sich für den Nutzerbedarf besondere museale Anforderungen an die Räumlichkeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen spezifische Büro- und Arbeitsräume, die für die Ausübung ihrer Tätigkeiten in den verschiedenen Funktionseinheiten geeignet sind und eine wirtschaftliche Arbeitsweise ermöglichen. Das vorhandene Mobiliar wird soweit möglich weiterverwendet.

Depotbedarf für Kunst- und Kulturgut

Während des Interimsbetriebs ist sowohl eine sachgerechte Aufbewahrung des gesamten Kunst- und Kulturgutes notwendig als auch die unmittelbare Zugänglichkeit für die

Bestandsarbeit durch das Mitarbeiterteam. Ein Teil wird nach Umsetzung der Neuausrichtung mit Wiedereröffnung ins Museum zurückgeführt, der andere Teil wird als dauerhafter Depotbedarf verbleiben.

6.2.3 Dauerhafter Bedarf an weiteren Depotflächen

Aufgrund der Neukonzeption des MStM kann das jetzt auszulagernde Kunst- und Sammlungsgut nicht im vollen Umfang in das sanierte und umgebaute MStM zurückgeführt werden.

Die Hauptursache liegt im konzeptionellen Planungsauftrag, den hochwertigen Innenstadtraum am St.-Jakobs-Platz möglichst optimal einer öffentlichen Zugänglichkeit zuzuführen, das heißt, unter dem bestimmenden Aspekt der Besucherorientierung attraktive und allen zugängliche Räume zu schaffen. Diese im Zuge der Vorplanung konsequent verfolgte Strategie führt im Umkehrschluss dazu, dass insbesondere im Bereich der Sammlungen künftig eine Unterbringungslast zu kompensieren ist.

Der Flächenbedarf wird unter folgenden Gesichtspunkten in Anlage 6, Ziff. 5 erläutert:

- Neuausrichtung Dauerausstellungen
- Zukunftsorientierte Ausstellungsarchitektur
- Verschiebung des Flächenbedarfs zugunsten öffentlicher Nutzung
- Umstrukturierung Sammlungszentrum
- Aufgabe Sammeln – Schenkungen und Ankäufe.

Für den **dauerhaften Depotbedarf** könnte auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 170/12, Gemarkung Freimann, am Depotstandort Lindberghstraße 44, durch Erweiterung des bestehenden Depots der langfristige und zukunftsgerichtete Bedarf gedeckt werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1404 A. Das Maß der baulichen Nutzung mit Grund- und Geschossfläche ist noch nicht ausgeschöpft. Im nördlichen und östlichen Bereich des Grundstücks ist un bebauter Bauraum vorhanden. Im nördlichen Bereich wäre es möglich, profiligleich an den Bestand anzubauen, d.h. mit einem 1. und 2. UG, einem EG und 1. OG.

Die frei zur Verfügung stehende städtische Fläche würde eine kurzfristige Verfügbarkeit und eine bedarfsorientierte Bebaubarkeit gewährleisten. Das vorhandene städtische Grundstück in direkter Nachbarschaft zum Bestandsdepot sowie zu den Werkstätten der Veranstaltungstechnik in der Maria-Probst-Straße böte zahlreiche Synergien für Objekt und Personal. Die Lage und Erreichbarkeit ist bereits erprobt.

Als nächster Schritt ist daher die Erstellung eines detaillierten NBP für die Klärung des dauerhaften Nutzerbedarfs vorzusehen. Eine Befassung des Stadtrats mit dem Nutzerbedarf für die Depoterweiterung ist im Laufe des Jahres 2020 avisiert. Da aktuell noch kein genehmigtes NBP mit konkreten Angaben und Zahlen und auch kein Vorplanungsauftrag vorliegt, kann noch keine monetäre Bewertung der Depoterweiterung durch das BAU erfolgen.

6.3 Standortsuche für den temporären Nutzerbedarf (Interim)

Auf der Basis des Nutzerbedarfs wurde nach geeigneten Standorten für den **Interimsbetrieb** (Räume für Personal, Werkstätten, Sammlungsbereiche und das Sammlungszentrum) und die temporäre Unterbringung von **zeitweise auszulagerndem Kunst- und Kulturgut** gesucht.

Für den temporären Flächenbedarf wurden konkrete Standortalternativen untersucht und geprüft, ob sie den musealen Nutzeranforderungen gerecht werden, zudem realisierbar und wirtschaftlich sind. Dabei wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

6.3.1 Anmietung einer bestehenden Immobilie

Für den Bedarf an Büroräumen, Werkstätten und Sammlungsbereichen und die temporäre Lagerung von Kunst- und Kulturgut ist die Anmietung einer bestehenden Immobilie möglich.

Für die sehr spezielle und komplexe Nutzung (s. Darstellung Workflow im NBP in Anlage 4 a sowie Ziff. 6.2.1) sind auf dem ohnehin sehr angespannten Mietmarkt für Büro- und Gewerbeflächen nur in sehr eingeschränktem Umfang geeignete Mietobjekte vorhanden.

Aktuell wird die Anmietung eines räumlich zusammenhängenden und voll ausgebauten Gebäudekomplexes im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt geprüft, der die bestehenden Nutzungsanforderungen an den Interimsbetrieb und die Lagerung von Kunst- und Kulturgut des MStM und eine gute Erreichbarkeit bereits im aktuell vorliegenden Zustand in hohem Maße erfüllen kann. Das in Frage kommende Objekt hat bereits jetzt eine dem internen Betrieb eines Museums ähnlich gelagerte Nutzung. Da das Gebäude die Vernetzung der verschiedenen Arbeitsabläufe – den Workflow – für sämtliche Organisationseinheiten des MStM ermöglicht, stellt es unter den in der Vorsondierung enthaltenen Alternativen die beste Lösung dar. Die Mietflächen stünden nach aktuellem Kenntnisstand ab Mitte des Jahres 2020 für den Bezug zur Verfügung, womit ein fristgerechter Aus- und Umzug – vor Beginn der Sanierungs- und Baumaßnahmen am MStM – gewährleistet wäre. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um mit den Baumaßnahmen für die Generalsanierung am St.-Jakobs-Platz 1 gemäß dem aktuellen Zeitplan beginnen zu können.

Die mindestens zu veranschlagende Mietdauer beträgt – basierend auf den Ausführungen zur Bauzeit mit den Vor- und Nachbereitungszeiten auch am Interimsstandort – 7,5 Jahre. Der Eigentümer besteht allerdings auf eine Vertragslaufzeit von mindestens 10 Jahren.

Der Anmietbeschluss kann dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung erst zur Entscheidung vorgelegt werden, sobald mit der Vermieterin die finalen Mietvertragskonditionen verhandelt sind. Hierfür ist es erforderlich, dass der Ausbauplan vertieft und ergänzt wird. Nach Abschluss der Verhandlungen wird das KR dem Stadtrat die Anmietung unverzüglich zur Entscheidung vorlegen. Neben den derzeit laufenden intensiven Mietvertragsverhandlungen werden aktuell die erforderlichen baulichen Anpassungsarbeiten erörtert, die die Vermieterin gegen Leistung eines einmaligen verlorenen Baukostenzuschusses erbringen soll. Nachdem die Mietvertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind

und über die Anmietentscheidung eine weitere Beschlussfassung des Stadtrats erforderlich ist, benötigt die Vermieterin dringend eine positive Rückmeldung aus dem heutigen Projektbeschluss. Und zwar, dass das Kommunalreferat beauftragt wird, die Mietvertragsverhandlungen für das anzumietende Interimsobjekt zu finalisieren und dem Stadtrat die endverhandelten Konditionen baldmöglichst zur Entscheidung vorzulegen.

Der Kostenaufwand für notwendige bauliche Aus- und Nachrüstungen, wie z.B. der Raumluftechnik (Klimatisierung), der Brandmeldeanlage, der IT-Infrastruktur etc., wäre bei anderen Mietobjekten grundsätzlich als sehr hoch einzuschätzen. Die technische Gebäudeausrüstung ist aber im vorliegenden Fall durch die ähnlich gelagerte Vornutzung bereits angelegt. Von besonderer Bedeutung für die Kunstunterbringung und den Interimsbetrieb sind die ebenfalls erforderlichen Gebäudestrukturen, z.B. Anlieferungsmöglichkeit für LKWs, Zugänglichkeit für schwere und raumgreifende Objekte.

Aus diesem Grund sowie aufgrund der bestehenden Konkurrenz um Büro- und Gewerbeflächen in München ist die möglichst umgehende Sicherung der angebotenen Flächen durch Anmietung zum Zweck der Interimsunterbringung des Museumsbetriebes des MStM geboten.

6.3.2 Anmietung von Containern

Alternativ zur Anmietung einer bestehenden Immobilie wurde die Anmietung von Containern geprüft. Eine Anmietung von Kunstcontainern ist für die sachgerechte Lagerung über einen Zeitraum von mindestens 7,5 Jahren (s. Ziff. 6.1) sehr kostenintensiv, da auch in diesem Fall sämtliche baulichen und technischen Anforderungen des Interimsbetriebes des MStM durch Umrüstung und Ausbau der angemieteten Container zu erfüllen wären. Dies wäre im Vergleich zu der unter Ziff. 6.3.1 dargestellten Variante der Anmietung einer bereits ausgebauten Immobilie mit ähnlich gelagerter Vornutzung unwirtschaftlich. Überdies ist die Verfügbarkeit der Container zum Bedarfszeitpunkt risikobehaftet. Daher wird diese Variante nicht weiter verfolgt.

6.4 Kosten

Die Kosten für den Interimsbetrieb mit Rückbau-, Entsorgungs- und Auslagerungsmaßnahmen sowie für die erforderlichen Umzüge werden in einem nichtöffentlichen Folgebeschluss zur Flächenanmietung dargestellt.

Die weiteren Planungen für die Depoterweiterung erfolgen nach den Hochbaurichtlinien und unter Einbindung der SKA in den Planungsprozess.

6.5 Antrag Nr. 14-20 / A 04384 von Herrn StR Richard Quaas vom 10.08.2018

Mit o.g. Antrag „Das materielle Gedächtnis ist schon wieder zu klein – Depoterweiterung in Freimann notwendig!“ (Anlage 5) ist das KULT unter Ziff. 1 beauftragt, dem Stadtrat über „die aktuelle Kapazitätssituation des Museumsdepots in Freimann“ zu berichten. Unter Ziff. 2 ist das KULT aufgefordert darzustellen, „ob und welche Kapazitätsreserven im Depot des (MStM) noch vorhanden sind“. Unter Ziff. 3 wird die Verwaltung beauftragt zu berichten, „ob und welche Erweiterungsoptionen für das Museumsdepot am Standort

Freimann vorhanden sind, wie schnell das ggf. realisiert werden kann, welche Größenordnung ggf. benötigt wird und mit welchen Kosten ungefähr gerechnet werden müsste.“

Für den Neubau des 2012 eröffneten Museumsdepots in Freimann waren die bis dahin bestehenden, im Wesentlichen angemieteten Depots des MStM, zuzüglich des Bedarfs für das Museum Villa Stuck und das Jüdische Museum München, in einem gemeinschaftlichen Museumsdepot für die LHM zusammengefasst worden. Das neue Depot in Freimann wurde mit modernster Lagertechnik der Komprimierung ausgestattet und konnte deshalb den Zuwachs der letzten Jahre auffangen. Mittlerweile ist ein größerer Zuwachs, weder dauerhaft noch temporär, nicht mehr möglich. Deshalb kann der aktuelle Bedarf für die Interimszeit, aber auch darüber hinaus, nicht im vorhandenen Depot abgedeckt werden. Es werden dauerhaft zusätzliche Flächen für die fachgerechte Lagerung von Kunst- und Kulturgut benötigt.

Unter Hinweis auf Ziff. 6.2.3 bleibt Ziff. 3 des Antrages aufgegriffen. Ziff. 1 und 2 sind geschäftsordnungsgemäß erledigt.

7. Finanzierung

7.1 Teil A: Generalsanierung und Umbau

7.1.1 Finanzierung von Generalsanierung und Umbau

Die derzeitigen Projektkosten betragen 183,47 Mio. Euro. In diesen sind Baukosten in Höhe von 156,14 Mio. Euro und eine Risikoreserve (rd. 17,5 % der Kostenschätzung) in Höhe von 27,33 Mio. Euro enthalten. Die Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig. Die entsprechenden staatlichen Zuwendungen werden durch die SKA beantragt.

Das Bauvorhaben ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 bei der Maßnahme 3200.7520 (Rangfolge-Nr. 4) mit Gesamtkosten in Höhe von 200 Mio. Euro enthalten. Das BAU nimmt die Anpassung der Gesamtkosten und der Ratierung, entsprechend der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit, im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 vor.

Zum Haushalt 2019 wurden, auf Grundlage des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 – 2022, 1,5 Mio. Euro Planungsmittel, sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2020 – 2022 in einer Gesamthöhe von 5 Mio. Euro angemeldet. Eine Ausweitung des Budgets in den Jahren 2019 und 2020 ergibt sich nicht.

Planungsmittel für die weiteren Haushaltsjahre werden termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel sowie die Auszahlungen ab 2019 im Bereich der Investitionstätigkeit werden im Folgenden (s. Ziff. 7.4) dargestellt.

7.1.2 Anteilige Finanzierung für energetische Sanierungsbestandteile

Für die energetische Sanierung des MStM stehen im Rahmen des Stadtratsbeschlusses IHKM Klimaschutzprogramm 2019 (Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in

München) aus dem Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“, Finanzposition 6010.940.7640.8, Finanzmittel in Höhe von rd. 5,8 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Anpassung der Pauschale erfolgt zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023.

7.2 Teil B: Neugestaltung von Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereichen sowie Ersteinrichtung

Finanzierung der Neukonzeption

Die Kosten für die Neugestaltung der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche betragen 19,7 Mio. Euro. Hierin enthalten sind die Ersteinrichtungskosten in Höhe von 3,9 Mio. Euro sowie eine Reserve für nicht vorhersehbare Risiken (ca. 15% der Kostenschätzung) in Höhe von 2,5 Mio. Euro.

Die Haushaltsmittel werden vom KULT termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet.

Im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 werden die Kosten der Neukonzeption des MStM bei der Maßnahme 3200.7520 aufgenommen.

7.3 Steuerliche Belange

Als Betrieb gewerblicher Art ist das MStM grundsätzlich zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dabei können Vorsteuerbeträge für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Umsätzen des Museums entstehen, in vollem Umfang abgezogen werden (vgl. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG)). Im MStM sind dies insbesondere die Ausgaben für das Filmmuseum, dessen Einnahmen steuerpflichtig sind. Auch im Bereich der Vermietung und Verpachtung (Stadtcafé, Museumsshop, Ladenflächen, Dultstand und teilweise Saalvermietungen, etc.) kann es je nach Vertragsgestaltung und Leistung zu steuerpflichtigen Umsätzen und damit auch zu einer Vorsteuerabzugsberechtigung kommen.

Im Gegensatz dazu ist ein Vorsteuerabzug ausgeschlossen für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit steuerfreien Ausgangsumsätzen stehen (§ 15 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 UStG). Dies betrifft den überwiegenden Teil der Ausgaben des MStM, da die üblichen Umsätze von Museen, z.B. Eintrittsgelder für Ausstellungen und Veranstaltungen des klassischen Museumsbetriebes, nach § 4 Nr. 20 Buchst. a UStG steuerbefreit sind.

Bei gemischt veranlassten Kosten (also Kosten, die sowohl mit umsatzsteuerfreien als auch mit umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen und keinem der Bereiche direkt zugeordnet werden können) ist im Wege einer sachgerechten Schätzung ein anteiliger Vorsteuerabzug zu ermitteln (§ 15 Abs. 4 S. 2 UStG). Als sachgerechter Aufteilungsmaßstab kommt bei Gebäuden in der Regel die Aufteilung nach dem Verhältnis der Nutzflächen in Betracht (vgl. Abschnitt 15.17 Abs. 7 S. 4 Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE)). Beispielhaft für solche gemischt veranlassten Kosten sind hier die Ausgaben für die Leitungs- und Querschnittsbereiche des MStM (Museumsleitung, Geschäftsstelle, Sachgebiet Kommunikation und Gebäudemanage-

ment) zu nennen, da diese Bereiche sowohl für den umsatzsteuerbefreiten als auch für den umsatzsteuerpflichtigen Bereich des MStM tätig werden.

Im Jahr 2018 ergab sich beim MStM für gemischt veranlasste Kosten ein anteiliger Vorsteuerabzug in Höhe von 8% (Vorsteuerabzug von 8 % aus 19% bzw. von 8% aus 7%) der in Rechnung gestellten Umsatzsteuer. Die Aufteilungsschlüssel sind in regelmäßigen Zeitabständen zu kontrollieren und gegebenenfalls (bei Änderung der Nutzungsflächen) anzupassen.

Auch wenn sich die Nutzungsflächen im künftigen MStM gegebenenfalls leicht verändern werden, wird sich aufgrund der Generalsanierung wohl keine wesentlich höhere steuerliche Belastung ergeben. Der überwiegende Teil der Ausgaben für die Sanierung und den Betrieb wird, da dieser wirtschaftlich direkt dem umsatzsteuerbefreiten Bereich des MStM zugeordnet werden könnte, zu keiner Vorsteuerabzugsberechtigung führen.

7.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		199.069.000 €	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		1.500.000 € in 2019 3.000.000 € in 2020 3.000.000 € in 2021 5.000.000 € in 2022 20.000.000 € in 2023 20.000.000 € in 2024 126.869.000 € in 2025 ff. (inkl. Risikoreserve)	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		350.000 € in 2019 300.000 € in 2020 200.000 € in 2021 200.000 € in 2022 200.000 € in 2023 200.000 € in 2024 18.250.000 € in 2025 ff. (inkl. Risikoreserve)	

8. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU abgestimmt. Die SKA hat dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

9. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses, da das Projekt von überörtlicher und gesamtstädtischer Bedeutung ist. Dem Bezirksausschusses 1 Altstadt – Lehel wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zur Kenntnis zugeleitet.

10. Unterrichtung der Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte

Dem Korreferenten des Kulturreferates, Herrn StR Richard Quaas, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn StR Dr. Florian Roth, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Stadtrat im Rahmen der Hochbaurichtlinien ohnehin wieder mit der Angelegenheit befasst wird.

II. Antrag der Referentin und des Referenten

1. Der Bedarf gemäß endgültigem Nutzerbedarfsprogramm für die Generalsanierung und den Umbau wird genehmigt.
2. Dem Projektauftrag für die Generalsanierung und den Umbau wird zugestimmt.
3. Das Planungskonzept für die Generalsanierung und den Umbau mit Projektkosten in Höhe von 183.470.000 Euro wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung für die Generalsanierung und den Umbau zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten.
5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung für die Generalsanierung und den Umbau herbeizuführen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Generalsanierung und den Umbau auf der Finanzposition 3200.940.7520.9 rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

7. Die Planung für die Neukonzeption der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche inklusive der Ersteinrichtung mit Kosten in Höhe von 19.700.000 Euro wird genehmigt.
8. Das Kulturreferat wird beauftragt, die weitere Planung für die Neukonzeption der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie der Ersteinrichtung zu erarbeiten.
9. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung für die Neukonzeption der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie der Ersteinrichtung herbeizuführen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.
10. Das Kulturreferat wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Neukonzeption der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie der Ersteinrichtung auf der Finanzposition 3200.935.7520.9 rechtzeitig zum Nachtrag 2019 sowie zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
11. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

**Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, Generalsanierung und Umbau,
 Unterabschnitt: 3200, Maßnahmennummer: 7520,
 Rangfolge-Nummer: 4**

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023					nachrichtlich		
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B (940)	200.000	4.383	195.617	1.500	8.000	30.000	30.000	126.117	0	
Summe	200.000	4.383	195.617	1.500	8.000	30.000	30.000	126.117	0	
Z (361)										
St. A.	200.000	4.383	195.617	1.500	8.000	30.000	30.000	126.117	0	

MIP neu:

**Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1,
 Generalsanierung und Umbau mit Neugestaltung
 Unterabschnitt: 3200, Maßnahmennummer: 7520,
 Rangfolge-Nummer: 4**

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023					nachrichtlich		
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	19.700	0	1.250	350	300	200	200	200	200	18.250
B (940)	156.140	4.101	32.500	1.500	3.000	3.000	5.000	20.000	20.000	99.539
Summe	175.840	4.101	33.750	1.850	3.300	3.200	5.200	20.200	20.200	117.789
Z (361)										
St. A.	175.840	4.101	33.750	1.850	3.300	3.200	5.200	20.200	20.200	117.789

In den Gesamtkosten ist die **Risikoreserve** für die Baukosten B(940) **nicht** enthalten. Sie ist jedoch in den Bauprojektkosten mit 17,5 %, das entspricht 27.330.000 Euro, berücksichtigt und wird im MIP in der Risikoausgleichspauschale veranschlagt.

Risikoausgleichspauschale (UA 6000.7500)

Gruppe Bez.(Nr.)	Rate Risikoreserve (Jahr der Fertigstellung)						nachrichtlich	
	Jahr:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
B (940)								27.330

Reduzierung der IHKM Pauschale

MIP alt:

Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung– KSP 2019

Unterabschnitt: 6010, Maßnahmennummer: 7640

Rangfolge-Nummer: 20

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
B (940)	62.938	0	62.938	9.717	20.000	25.000	8.221	0	0	0
Summe	62.938	0	62.938	9.717	20.000	25.000	8.221	0	0	0
Z (361)										
St.	62.938	0	62.938	9.717	20.000	25.000	8.221	0	0	0

MIP neu:

Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung– KSP 2019

Unterabschnitt: 6010, Maßnahmennummer: 7640

Rangfolge-Nummer: 20

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019 bis 2023						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
B (940)	57.134	0	57.134	5.717	18.196	25.000	8.221	0	0	0
Summe	57.134	0	57.134	5.717	18.196	25.000	8.221	0	0	0
Z (361)										
St.	57.134	0	57.134	5.717	18.196	25.000	8.221	0	0	0

12. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für den Interimsbetrieb des Münchner Stadtmuseums wird genehmigt.

13. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Mietvertragsverhandlungen für das anzu-mietende Objekt zu finalisieren und dem Stadtrat die endverhandelten Konditionen baldmöglichst zur Entscheidung vorzulegen.
14. Das Baureferat wird beauftragt, die baulichen Anpassungsmaßnahmen im Mietobjekt zu beraten und zu begleiten.
15. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Umzug zu planen und die damit verbundenen Kosten zu ermitteln. Diese sind zur Genehmigung dem Stadtrat vorzulegen, sofern sie nicht aus dem vorhandenen Referatsbudget aufgebracht werden können.
16. Das Kulturreferat wird beauftragt, ein Nutzerbedarfsprogramms für die Unterbringung von dauerhaft auszulagerndem Kunst- und Kulturgut auf dem städtischen Grundstück im 12. Stadtbezirk Schwabing – Freimann zu erstellen.
17. Die Ziffern 1 und 2 des Antrags Nr. 14-20 / A 04384 von Herrn StR Richard Quaas vom 10.08.2018 „Das materielle Gedächtnis ist schon wieder zu klein – Depoterweite-rung in Freimann notwendig!“ sind geschäftsordnungsgemäß erledigt. Die Ziffer 3 die-ses Antrags bleibt aufgegriffen.
18. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - KR-IM-KS-KULT

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Kulturreferat
das Kulturreferat - GL2
das Kulturreferat - Münchner Stadtmuseum
das Baureferat
das Baureferat - RG4
das Baureferat - H02
die Stadtkämmerei
die Stadtkämmerei - HA II-2
das Kommunalreferat - GL2
z.K.

Am _____